

## Erste Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Oberhausen für das Haushaltsjahr 2023  
vom .....

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

I. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

1. bleibt in den §§ 1 bis 3, § 4 I. 2.-3. und II. und §§ 5 bis 7 unverändert

2. wird in § 4 I Nr. 1 wie folgt geändert:

I. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

**2023**

345 v.H.

465 v.H.

II. Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Oberhausen, .....

Ortsgemeinde Oberhausen

J. Sprenger  
(Ortsbürgermeister)